

## VASYL ORENCHUK – DER LETZTE KONSUL DER UKRAINISCHEN VOLKSREPUBLIK

*Iryna Matyash,*

Doktorin für Geschichtswissenschaften, Professorin,  
leitende Forscherin der Abteilung für Geschichte  
der Internationalen Beziehungen und Außenpolitik der Ukraine,  
Institut für Geschichte der Ukraine  
der Nationalen Akademie der Wissenschaften der Ukraine,  
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Geschichte  
der Diplomatie und Internationale Beziehungen (Kyiv)

In der Ainmillerstraße 35 in München gibt es ein Gebäude, das für alle Ukrainer von großer Bedeutung ist. Hier befand sich nämlich in den Jahren 1919-1923 ein Konsulat der Ukrainischen Volksrepublik – ukrainisch: Ukrayinska Narodna Respublyka (UNR), das von Vasyl Orenchuk geleitet wurde. Er bleibt in Erinnerung als Vertreter der unabhängigen Ukraine in Bayern in der schwierigen Zeit der Etablierung ukrainischer Staatlichkeit. Darüber hinaus war sein persönlicher, intellektueller und organisatorischer Einsatz von nicht zu überschätzender Wichtigkeit für den Aufbau und die Organisation des diplomatischen Dienstes im ukrainischen Konsulat.

Die Ernennung zum Konsul erhielt Vasyl Orenchuk am 17. November 1918 in München. Er war zu dieser Zeit noch keine 30 Jahre alt. Doch trotz seines jungen Alters besaß er genügend Autorität unter seinen Kollegen im ukrainischen Außenministerium. Vasyl Orenchuk wurde in der Stadt Stoyaniv im Bezirk Zolochiv des Königreichs Galizien und Volodymyrien (heute: Dorf Stoyaniv im Bezirk Radekhiv der Region L'viv) geboren. Er kam im Jahre 1917 nach Kyiv, nachdem er bittere Erfahrungen in den Schlachten des Ersten Weltkriegs und eine Ausbildung zum Anwalt gemacht hatte. Aufgrund seiner guten Deutschkenntnisse erhielt der junge Mann den Posten eines Regierungsbeamten der 1. Kategorie im Generalsekretariat für Internationale Angelegenheiten. Am 22. Dezember 1917 wurde diese staatliche Einrichtung in das Generalsekretariat für Internationale Angelegenheiten und im Januar 1918 in das Außenministerium der UNR reorganisiert.

Am 29. März 1918 übernahm Vasyl Orenchuk die Leitung der Rechtsabteilung des Außenministeriums und beteiligte sich an der Entwicklung des Konsularstatuts. Auch nach der Machtübernahme von Hetman Pavlo Skoropadsky am 29. April 1918 blieb er in der außenpolitischen Abteilung, zunächst als erster Berater des Ministers und ab dem 1. Juni 1918 leitete er erneut die Rechtsabteilung. Seine erste Initiative auf diesem Posten war ein Memorandum an den Außenminister Dmytro Doroshenko über die Entwicklung der konsularischen Rechtsgrundsätze. Die wichtigsten Fragen, die eine gesetzmäßige Entscheidung erforderten, waren seines Erachtens die Organisation einer staatlichen Kommission zur Prüfung der Kandidaten für die

Ämter im Konsulat, die Entwicklung der Konsularabteilungen, die Umstrukturierung der Tarife, die Ausarbeitung der Statuten, die Vorbereitung eines Sammelbuches mit Mustern des Büromanagements und die Drucklegung der Einweisungen.

Unter der Leitung von Vasyl Orenchuk wurde die Abteilung zum Zentrum der Rechtsetzungsarbeit. Besonders besorgniserregend war die Gültigkeit des imperialen russischen Rechts, dessen Regeln radikaler Änderungen bedurften. Im September wurde eine Unterkommission zur Statutenerarbeitung gebildet, die er persönlich leitete. Alle Arbeitsformulare wurden in einer Broschüre zusammengetragen, die neuen Konsuln beim Einstieg in die Arbeit helfen, die Vereinheitlichung konsularischer Dokumente vorantreiben sowie die Kontrolle über die Aktivitäten konsularischer Institutionen erleichtern sollte.

Am 30. September übernahm Vasyl Orenchuk das Amt des stellvertretenden Generaldirektors der Behörde und bald darauf, am 15. November, das Amt des Konsuls des ukrainischen Staates in München. Das ukrainische Konsulat wurde in der bayerischen Landeshauptstadt gemäß § 3 des Gesetzes „Über die Aufhebung des Gesetzes vom 4. Juli 1918“ gegründet, nachdem sich Bayern durch die Absetzung von König Ludwig III. von der Herrschaft der Wittelsbacher Dynastie befreit und am 7. November 1918 den Status einer freien Republik erlangt hatte. Das Konsulat in München war ab dem 15. November 1918 der Botschaft des ukrainischen Staates in Berlin, unter der Leitung von Baron Theodor Steinheil, der im Juni 1918 eingesetzt worden war, unterstellt. Der Konsul war gegenüber dem Botschafter und dem Behördenleiter – dem Außenminister – rechenschaftspflichtig.

Das Generalkonsulat bestand aus einem Konsul, einem Sekretär und einem Regierungsbeamten. Vasyl Orenchuk erließ am 26. November 1918 noch in Kyiv seinen ersten Befehl als Leiter der Behörde und ernannte Roman Yevhenovych Hromnytsyy zum Konsularbeamten mit einem Monatsgehalt von 400 Karbowanec. Der nächste Erlass erfolgte am 18. Dezember 1918 – nach der Amtsenthebung von Hetman Pawlo Skoropadskyj und nach der Beendigung der Staatsform Volksrepublik der Ukraine – bereits von München aus und erhob Vladyslav Adamovych Velza zum Regierungsbeamten.

Das erste Problem, das der ukrainische Konsul vor Ort zu lösen hatte, war die Suche nach einem geeigneten Standort für das ukrainische Konsulat. Zu dieser Zeit verwandelte sich München, eine Stadt der Künstler und Dichter, zu einem Industriezentrum, in dem viele neue Unternehmen entstanden. Seit dem Jahresende 1918 war München zu einem Knotenpunkt mit vielen Krankenhäusern geworden, an dem Truppen von der Front ihre kranken und verwundeten Soldaten unterbrachten. Das Bayerische Außenministerium und die Handelskammer München beteiligten sich aktiv an der Standortsuche für das ukrainische Konsulat. Zunächst bezog das Konsulat Räume in der Lucile-Grahn-Straße in München und begann dort ab 1. Januar 1919 seine Arbeit. Schon bald zog die Einrichtung jedoch in das Haus 35/II in die Ainmillerstraße. Unter dieser Adresse amtierte das Konsulat mehrere Jahre. Im Allgemeinen zeigte die

bayerische Regierung ihr Wohlwollen für die neue ukrainische Institution. Vasyl Orenchuk hatte zwei Empfänge bei dem damaligen Ministerpräsidenten, der gleichzeitig Außenminister von Bayern war, Kurt Eisner. Ohne formelle Bestätigung seiner Autorität durch die neuen ukrainischen Behörden setzte der Konsul seinen Auftrag fort, da er seine Hauptaufgabe darin sah, die Rechte der ukrainischen Bürger zu schützen. Während des ersten Besuchs, der im damaligen bayerischen Parlament stattfand und formeller Art war, machte er den Premierminister auf den Wunsch der ukrainischen Regierung aufmerksam, in der bayerischen Landeshauptstadt ein Konsulat einzurichten, um den Warenverkehr zwischen Bayern und der Ukraine zu regeln. Während des zweiten Besuches, der mehr als zwei Stunden dauerte, informierte der Konsul den Premierminister über die angespannte politische Situation in der Ukraine, angefangen von der Gründung des Ukrainischen Zentralrats bis zum Niedergang des Hetmanats und der politischen und wirtschaftlichen Situation der UNR. Laut Vasyl Orenchuk zeigte der Außenminister von Bayern Kurt Eisner Interesse am Leben des jungen ukrainischen Staates.

Dies führte dazu, dass das Außenministerium Bayerns entschied, Dr. Vasyl Orenchuk als Vertreter des Ukrainischen Konsulates in Bayern anzuerkennen und die Ausführung seiner staatlichen Aufgaben zuzulassen. Veröffentlicht wurde diese Entscheidung am 8. Januar 1919 im örtlichen Amtsblatt der Bayerischen Staatszeitung. Die Ernennung Orenchuks zum Konsul wurde in der besonderen Ansprache von I. Pschorr, der damals Präsident und Geheimberater der Handelskammer in München war, in einer Sitzung des Deutsch-Ukrainischen Wirtschaftsverbandes begrüßt. Nach der Anerkennung des ukrainischen Konsulats durch die bayerischen Behörden traten die Vertreter der Konsulate anderer Staaten in offizielle Beziehungen zur Ukraine. Vasyl Orenchuk wurde zu den Sitzungen des Konsularkorps eingeladen. Er hatte das Recht, diplomatische Dokumente im Namen des Ukrainischen Konsulats zu unterzeichnen. So wurde das Konsulat der Ukrainischen Volksrepublik in München von der Regierung des Aufenthaltslandes sowie von Vertretungen ausländischer Staaten anerkannt und zu einer vollwertigen Institution des Völkerrechts.

Die zugewiesenen und herausfordernden Aufgaben des Konsulats wurden von drei Personen ausgeführt – von Konsul Vasyl Orenchuk, Sekretär Roman Hromnytsky und vom freien Beamten Vladyslav Velza. Zu den Aufgaben zählten Kontakte zu lokalen Behörden, Verhandlungen mit Vertretern staatlicher und öffentlicher Handels- und Wirtschaftsinstitutionen und -organisationen, offizielle Korrespondenzen mit lokalen Regierungsstellen, Kontakte zu der Botschaft in Berlin und zum Außenministerium sowie die Pressearbeit des Konsulats. Die Aufgaben eines Sekretärs im Konsulat waren: Korrespondenz, Finanzbuchhaltung, betraute Übersetzungen aus dem Deutschen ins Ukrainische und aus dem Ukrainischen ins Deutsche, Empfang der Bürger, Beschäftigung mit dem Namensregister ukrainischer Bürger, den Dokumenten, dem Notarbuch sowie Arbeiten in der Hausbibliothek usw. Der freie Beamte wurde mit der

Ausstellung von Pässen und anderen konsularischen Dokumenten betraut und führte Aufzeichnungen auf Anweisung des Sekretärs.

Vom ersten Arbeitstag an kamen viele Bürger mit unterschiedlichsten Anliegen ins Konsulat. Es waren Anfragen von Ukrainern und Deutschen, die bezüglich ihrer Verwandten, Bekannten oder ihres Eigentums in der Ukraine Fragen hatten, oder sie wollten schlichtweg Unterstützung in behördlichen Angelegenheiten. Die meisten Ersuche wurden bezüglich der Erlangung von Pässen oder Aufenthaltsgenehmigungen für in Bayern lebende ethnische Ukrainer gestellt. Diese Aufgaben verlangten die ordnungsgemäße Organisation des Konsulats, die Registrierung aller ukrainischen Bürger. Das Konsulat wachte darüber, dass die Rechte der ukrainischen Bürger in gleichem Maße anerkannt wurden, wie die Rechte der Bürger neutraler Länder. Des Weiteren half das Konsulat auch ukrainischen Kriegsgefangenen, obwohl diese Aufgabe über seinen Zuständigkeitsbereich hinausging. Konsul Orenchuk gelang es, die Entlassung ziviler ukrainischer Staatsbürger aus Gefangenenlagern durchzusetzen, die noch zur Zeit der Hetman-Regierung nach Deutschland gebracht worden waren. Er konnte sich mit dem Österreichischen Generalkonsulat in München über ihre freie Durchreise über Österreich in die Ukraine einigen. Um den ukrainischen Kriegsgefangenen, die in vielen Lagern verstreut untergebracht waren, die Haftbedingungen zu erleichtern, versuchte er, sie in ein einziges ukrainisches Lager zusammenzubringen, und half den Gefangenen, die in der Landwirtschaft gearbeitet hatten, die notwendigen Dokumente zu ihrer Befreiung zu beschaffen. Bei diesen Aufgaben kontaktierte das Konsulat die Botschaft der UNR und die Mission der Gefangenen in Berlin.

Zusätzlich zu der materiellen Hilfe versuchte der Konsul moralische Hilfe zu leisten. Er verteilte zum Beispiel ukrainische Bücher oder Zeitschriften an Kriegsgefangene.

Viele Ereignisse führten zu einer Staatskrise und erschwerten die Beziehungen zwischen dem Ukrainischen Konsulat und den bayerischen Behörden: der Mord an Kurt Eisner am 21. Februar 1919 durch Graf Anton von Arco auf Valley; die Aktivitäten des Nachfolgers von Eisner, Johannes Hoffmann, der in der Regierungszeit von Kurt Eisner als stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Kultur in der Regierung gedient hatte; die kurze Existenz der „Bairischen Räterepublik“ vom 7. April bis zum 5. Mai 1919; Anfang Mai 1919 die großangelegte Reichsexekution, also gewaltsame Unterdrückungsmaßnahmen, der sogenannte „weiße Terror“.

Dies lähmte für eine gewisse Zeit die Kontakte des Konsulats mit der Ukrainischen Botschaft in Berlin. Die bayerische „Rote Armee“ rekrutierte russische und serbische Kriegsgefangene, darunter auch Ukrainer. Das Konsulat musste in dieser Zeit oftmals ohne Rücksprache mit dem Botschafter selbstständige und rechtskräftige Entscheidungen treffen, um Dokumente über politische Gefangene freizugeben und nach Wegen suchen, diesen Menschen zu helfen, München zu verlassen, um nach Hause in die Ukraine zurückzukehren. Es gelang Konsul Orenchuk mit Unterstützung des österreichischen

Generalkonsuls der überwältigenden Mehrheit dieser Gefangenen zu helfen und sie vor Repressionen zu schützen. Nach der Beseitigung der Räterepublik und der Rückkehr der Regierung von Johannes Hoffmann hatte sich die Situation der Ukrainer nicht verbessert. Die Einführung der totalen Kontrolle über alle in Bayern lebenden Ausländer und die Ausweisung all derer, die nach dem 1. August 1918 politisch „verdächtig“ waren oder kein festes Einkommen hatten, nötigte den Konsul, sich an den bayerischen Kommissar Dr. Hermann Ewinger zu wenden und um Schutz für die Ukrainer zu bitten. Orenchuks Bemühungen gegen die Repressionen wurden durch den damaligen Botschafter der UNR in Deutschland Mykola Porsch unterstützt und dieses Tun änderte die negative Einstellung der bayerischen Behörden gegenüber den ukrainischen Bürgern. Viele kamen aus Gefangenenlagern frei, manche mussten Bayern nicht mehr verlassen und erhielten eine Aufenthaltserlaubnis. Den finanzschwachen Bürgern der UNR, die nicht über die Mittel verfügten, in Bayern leben oder das Land verlassen zu können, gewährte das Konsulat finanzielle Unterstützung.

Eine andere Form der Zusammenarbeit zwischen dem Konsulat und der UNR mit dem bayerischen Staat war die Entfaltung der gegenseitigen Handelsbeziehungen. Auf dem Plan standen die Einrichtung von Messen zur Präsentation ukrainischer Waren in München und die Einrichtung einer Dauerausstellung bayerischer Waren in Kyiv, eine Reise der bayerischen Handelsmission in die UNR, um sich vor Ort mit dem Situation des ukrainischen Marktes vertraut zu machen, die aktive Nutzung der Donau als Wasserstraße und die Gründung der Deutsch-Ukrainischen Bank in München für den zukünftigen Warenaustausch. Aufgrund des Treffens des Konsuls mit Vertretern der Münchener Handelskammer wurde ein Plan für die Handelsbeziehungen zwischen UNR und Bayern aufgestellt und beschlossen, eine Umfrage bei den zukünftigen Partnern durchzuführen, in Bezug auf Qualität und Umfang der Waren, die sich Bayern und die UNR gegenseitig liefern könnten. Den entsprechenden Vorschlag über die Durchführung einer solchen Umfrage übermittelte der Konsul dem Ukrainischen Ministerium für Handel und Industrie. Im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Warenbörse wurde auch die Gründung der Deutsch-Ukrainischen Handelskammer mit einem deutlich „national-ukrainischen individuellen Charakter“ diskutiert.

Bald änderten sich die Bedingungen für die Verhandlungen. Mit der Entscheidung der Nationalversammlung und mit dem Inkrafttreten der Weimarer Verfassung im August 1919 wurde Deutschland zu einer Republik ausgerufen, die nach den Prinzipien der parlamentarischen Demokratie und des Föderalismus funktionierte. Im föderalen Deutschland wurde Bayern zu einem autonomen Land, das von einer vom Landtag ernannten lokalen Regierung regiert wurde. Die gewisse Einschränkung der Selbstständigkeit Bayerns hatte Einfluss auf die Haltung bayerischer Geschäftsleute gegenüber den ukrainischen Projekten. Der ukrainische Konsul ließ in den Bemühungen um seine Vorhaben jedoch nicht nach. Auch in dieser Zeit blieb er als legitimer Vertreter des Ukrainischen Konsulates in München.

Um die „Idee der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Ukraine“ aufzubauen und den Westen mit dem ukrainischen Markt vertraut zu machen, publizierte der Konsul systematisch in Lokalzeitungen seine Artikel und schickte regelmäßig detaillierte Berichte an den Botschafter der UNR in Berlin und an den Außenminister der UNR in der Ukraine über die wirtschaftliche Situation in Bayern. Im Juni 1919 erhielt er den Vorschlag, den Posten des Beraters im Rahmen der skandinavischen Mission zu übernehmen. Ohne zu leugnen, dass er tatsächlich gerne „im Wirtschaftsbereich einer der Auslandsvertretungen arbeiten wolle“, nahm der Konsul das Angebot nicht an und bemühte sich darum, in München zu bleiben.

Seit dem 1. Januar 1920 wurde die Finanzierung des Konsulats deutlich gekürzt. Doch auch unter diesen Umständen musste sich der Konsul, im Zusammenhang mit der Entscheidung des bayerischen Innenministeriums, alle Häftlinge von der Arbeit wieder in die Lager zurückzubringen, um sie von dort nach Russland zu schicken, erneut um das Schicksal der Häftlinge kümmern. Mit dem Anliegen, seine Landsleute schützen zu wollen, was er als eine seiner wichtigsten Aufgaben ansah, wandte sich der Konsul an den Referenten des Außenministeriums Baron Freiberg mit der Bitte, einige ukrainische Gefangenen, die Bayern verlassen mussten, zu schützen und ließ zu diesem Zweck eine Namensliste erstellen. Am 4. Februar wurde diese Liste verschickt und somit konnten mehr als zweihundert ukrainische Gefangene vor der Vertreibung und dem damit verbundenen Elend, das sie im bolschewistischen Russland erwartete, bewahrt werden. Im Jahre 1920 trug der Konsul Vasyl Orenchuk viel zur Gründung der ukrainisch-deutschen Bank bei. Im Rahmen dieser Bankgründung führte er eine Reihe von Gesprächen mit dem damaligen bayerischen Handelsminister und dem Berater des Auswärtigen Amtes Dr. Lindner, der versprach, sich dieses Anliegens anzunehmen und es im Außenministerium in Berlin anzusprechen. Das Berliner Außenministerium zeigte jedoch kein Interesse an der Entwicklung der deutsch-ukrainischen Handelsbeziehungen und versuchte diese Position auch in die Münchner Wirtschaftskreise hineinzutragen.

Eine andere Idee von Orenchuk war der Ausbau der bilateralen kulturellen Zusammenarbeit. Er wollte die Bayern zur Drucklegung ukrainischer Bücher ermuntern und regte durch die Unterstützung der Deutsch-Ukrainischen Wirtschaftsgesellschaft die Gründung eines gemeinsamen Verlagskonsortiums an. Außerdem führte er Gespräche mit der Berliner Gesellschaft „Der Bild und Film Vortrag“, mit dem Ziel, einen Film über die Ukraine zu drehen. In der zweiten Jahreshälfte von 1920 hatte das Konsulat enorme Probleme mit der Finanzierung. Gehälter konnten nicht mehr voll ausgezahlt werden, es fehlte Geld für Geschäftsreisen und für den Unterhalt des Hauses. Im November schrieb der Konsul: „Ich muss mit meiner kranken Frau und meinem Kind buchstäblich in Hunger und Kälte leben.“ In diesem kritischen Moment bewilligte der ukrainische Botschafter Gelder und bevollmächtigte Mykola Wassylko, Minister der UNR, am 22. November 1920 dem Konsulat 10.000

Mark auszuzahlen. Obwohl dieses Geld nicht ausreichte, verlor der Konsul nicht den Optimismus und suchte neue Auswege aus dieser Situation. Sekretär Roman Hromnytsky wurde in die Position eines freien Beamten versetzt und Vladyslav Velza von seinem Posten entlassen.

Am 25. Juni 1921 nahm Vasyl Orenchuk zusammen mit dem neuen Botschafter der UNR in Berlin Roman Smal-Stockyy und dem Finanzminister der UNR Chrystofor Baranowskyy an der Hauptversammlung der Gesellschaft teil, die sehr vielversprechend für das ukrainische Interesse war. Die Anzahl der Teilnehmer war recht repräsentativ: Es waren Vertreter von mehr als 500 deutschen Firmen, Berliner und Münchner Regierungsbehörden, vom Berliner Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und vom Verkehrsministerium, vom Bayerischen Staatsministerium für Handel und Landwirtschaft, von der Handelskammer München anwesend sowie viele weitere Personen. Der ukrainische Botschafter hielt eine kurze Begrüßungsrede und Konsul Orenchuk einen Vortrag zum Thema „Wiederaufbau des Wirtschaftslebens der Ukraine“. Der Konsul konzentrierte sich in dem Vortrag speziell auf die Rolle der ausländischen Industrie und des ausländischen Kapitals beim Wiederaufbau der ukrainischen Wirtschaft. Als der Botschafter Roman Smal-Stockyy nach Berlin zurückkehrte, schickte er dem Herrn Orenchuk sofort ein Schreiben, in dem er vermerkte: „Ich war tief bewegt über den großen Respekt, den Sie als ukrainischer Konsul durch die deutsche Gesellschaft in Bayern genießen und über das gleiche hohe Ansehen bei der UNR, das Sie bei den Menschen gewonnen und gefestigt haben“.

Dass Orenchuk hohes Ansehen genoss, bezeugte auch die Einladung zum Festabend des Republikanischen Staatenbundes in Bayern anlässlich des zweiten Jahrestages der Weimarer Verfassung, der am 20. August 1921 im Münchner Kindl-Keller stattfinden sollte. „Diese Einladung gilt als ein Zeichen besonderer Ehre für Ihr Land und das friedliche Zusammenleben Ihres Volkes mit dem republikanischen Deutschland“, hieß es im Text. Es handelte sich um die offizielle Einladung eines diplomatischen Vertreters zu einer staatlichen Veranstaltung. Im Antwortschreiben auf die Einladung erklärte Konsul Orenchuk: „Aufgrund der mir anvertrauten Wahrung der wirtschaftlichen Interessen meines Landes, kann ich leider offiziell an keinerlei politischen Versammlungen teilnehmen“. Er informierte darüber auch den Botschafter und das Außenministerium. Allerdings nahm er als Privatperson an der Feierlichkeit teil. Der republikanische Staatenbund Bayern hatte mehr als 3.000 Gäste zu dieser Feier geladen, die Zeugen der Auftritte von Vertretern politischer Parteien und Studenten, der Vorführung klassischer Musikwerke sowie der Verfassung eines feierlichen Telegramms an den Staatspräsidenten und an den Kanzler, in dem die Verfassungstreue beschworen wurde, waren.

Nach den Festen kamen die Werktage, die auch neue Herausforderungen mit sich brachten und eine entsprechende Reaktion der ukrainischen Regierung verlangten. Die Zeit für diese Reaktionen im jungen Staat blieb katastrophal gering. Der Schlussakkord für die Tätigkeit des Konsulats waren scharfe

Veröffentlichungen in der lokalen Presse und die Feier zum Anlass der Unabhängigkeit der Ukraine am 22. Januar.

Am 22. Mai 1922 nahm Konsul Orenchuk an dem Treffen in der Handelskammer München im Zusammenhang mit den Beschlüssen der Konferenz von Genua und des Vertrags von Rapallo (16. April 1922) teil. Dieser Vertrag umfasste die gegenseitige Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Sowjetrussland und Deutschland und die Förderung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen. Die Diskussion in der Handelskammer wurde jedoch im Allgemeinen auf die Tatsache reduziert, dass „es keinen Vertrag mit den Bolschewiken geben kann“. Diese Meinung wurde insbesondere vom ukrainischen Konsul unterstützt. Vasyl Orenchuk warnte auch in seinem Artikel in den Zeitungen „Münchener Neuesten Nachrichten“ oder „Telegram-Zeitung“ vom 7. November 1922 mit dem Titel „Neue Wirtschaftsgruppen im Osten“ die Deutschen vor der Freundschaft mit Sowjetrussland. Diese Publikation widersprach dem Tenor des Vertrages von Rapallo. „Wenn der Artikel keinen Einfluss auf den Verlauf der weiteren Ereignisse hat, und die Berliner Regierung ihre Linie fortsetzt“, schrieb der Autor, „so wird er dennoch eine Bedeutung haben, nämlich bei der Erlangung der Sympathie für uns bei der deutschen Bevölkerung und diese ist für uns viel wichtiger als die Sympathien der jetzigen Berliner Regierung“. Er versuchte auch, diese Idee den Konferenzteilnehmern des Technischen Gymnasiums in Berlin 1922 in einem Vortrag mit dem Titel „Die Ukrainische Landwirtschaft“ zu vermitteln. Zum fünfjährigen Jubiläum der ukrainischen Unabhängigkeit konnte Orenchuk keine feierliche Akademie organisieren, weil er Probleme mit der Finanzierung hatte. So feierte er ganz bescheiden im Kreise der Unterstützer der ukrainischen Idee. Am 23. Januar 1923 unterrichtete er den Außenminister über dieses Ereignis und bat um seine Hilfe bei der Erlangung eines offiziellen Postens in England. Er hatte vor München in sechs Monaten zu verlassen, aber ihm wurde keine offizielle Stelle angeboten.

So endete die Tätigkeit des letzten ukrainischen Konsulats im Zeitalter des Befreiungskampfes der unabhängigen Ukraine und die Karriere eines ihrer aktivsten Diplomaten. Vasyl Orenchuk setzte nicht nur sein theoretisches Wissen in seiner diplomatischen Tätigkeit um, sondern führte in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Außenpolitik des Außenministeriums und des Konsulats viele Projekte durch. Die Hauptprioritäten seiner Tätigkeit waren der Schutz der Rechte der ukrainischen Bürger im Ausland und die staatlichen Interessen im Bereich der Wirtschaft und des Handels.

Wie die Mehrheit der ukrainischen Konsuln und Diplomaten von 1917 bis 1923 blieb Vasyl Orenchuk im Westen. Er lebte in der Lucile-Grahn-Straße 46 in München. Im Ruhestand war er Gründer und Leiter einer Firma und unterstützte finanziell die Entwicklung der ukrainischen Institutionen. Der letzte Konsul der Ukrainischen Volksrepublik starb am 9. März 1958.